

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/438

Primarschule Herbetswil; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Herbetswil stellt mit der Planungseingabe vom 7.11.2004 den Antrag für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Herbetswil besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:
48 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:
Primarschule 2 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 21 Lektionen.
- 2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.
- 2.3 Bei gleich bleibenden Schülerzahlen können die Pensen in den kommenden Jahren nicht mehr im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Die Schulkommission Herbetswil wird beauftragt, dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis 31. Juli 2005 mögliche Kooperationen mit anderen Gemeinden im Bezirk Thal aufzuzeigen.

¹⁾ BGS 413.121.1

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4715 Herbetswil
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4715 Herbetswil